Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6135**

17. Wahlperiode 08. 06. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 17/5706 –

Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien (jetzt: Republik Serbien) und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999

A. Problem

Die Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 bildet die rechtliche Grundlage für die fortdauernde internationale Sicherheitspräsenz im Kosovo (Kosovo Force – KFOR), an der die Bundesrepublik Deutschland von Anfang an mit zuletzt bis zu 2 500 Soldatinnen und Soldaten beteiligt ist.

KFOR hat im Rahmen des Konzepts der „drei Sicherheitsreihen“ gemeinsam mit der Kosovo-Polizei und der EULEX-Bereitschaftspolizei in den vergangenen Jahren erfolgreich dazu beigetragen, dass die Lage im Kosovo auch nach der Unabhängigkeitserklärung vom 17. Februar 2008 weitestgehend ruhig geblieben ist. Verschiedene gewaltsame Zwischenfälle insbesondere in der geteilten Stadt Mitrovica haben jedoch deutlich gemacht, dass die Gefahr einer Eskalation vor allem im Norden Kosovos hoch bleibt und sicherheitsrelevante Zwischenfälle weiterhin nicht ausgeschlossen werden können.

KFOR bleibt damit zur Aufrechterhaltung eines sicheren und stabilen Umfelds so lange erforderlich, bis die kosovarischen Sicherheitskräfte mit Unterstützung der EU-Rechtsstaatsmission EULEX die Sicherheit aller im Lande lebenden Bevölkerungsgruppen gewährleisten können. Auch wünscht die Republik Kosovo die fortgesetzte Präsenz von KFOR. Eine weitere deutsche Beteiligung an KFOR ist aus Sicht der Bundesregierung dabei unerlässlich. Sie verweist darauf, dass Deutschland auch in der Führungsverantwortung von KFOR einen ausgezeichneten Ruf genieße und seine Soldatinnen und Soldaten einen wesentlichen Anteil an der Stabilisierung der gesamten Region hätten.

Die positive Entwicklung der Lage vor Ort und des Aufbaus selbsttragender Sicherheitsstrukturen haben es dem NATO-Rat jedoch gestattet, zum 1. März 2011 den Kräfte- und Fähigkeitsumfang von KFOR zu reduzieren und die ein-

gesetzten Kräfte umzuverteilen. Die Gesamtstärke von KFOR sinkt damit schrittweise auf unter 5 500, der deutsche Anteil entsprechend auf unter 900 im Kosovo präsente Soldaten und Soldatinnen ab. Dies gestattet es, die Personalobergrenze für die deutsche Beteiligung an KFOR von 2 500 auf 1 850 Soldatinnen und Soldaten zu senken, womit auch ein kurzzeitig erhöhter Umfang in Phasen des Kontingentwechsels abgedeckt wird.

Die Zielsetzung der deutschen Beteiligung soll unverändert bleiben.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und einer Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/5706 anzunehmen.

Berlin, den 8. Juni 2011

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Philipp Mißfelder
Berichterstatter

Dr. Rolf Mützenich
Berichterstatter

Dr. Rainer Stinner
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Philipp Mißfelder, Dr. Rolf Mützenich, Dr. Rainer Stinner, Wolfgang Gehrcke und Kerstin Müller (Köln)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/5706** in seiner 111. Sitzung am 26. Mai 2011 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie dem Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 bildet die rechtliche Grundlage für die fortdauernde internationale Sicherheitspräsenz im Kosovo (Kosovo Force – KFOR), an der die Bundesrepublik Deutschland von Anfang an mit zuletzt bis zu 2 500 Soldatinnen und Soldaten beteiligt ist.

KFOR hat im Rahmen des Konzepts der „drei Sicherheitsreihen“ gemeinsam mit der Kosovo-Polizei und der EULEX-Bereitschaftspolizei in den vergangenen Jahren erfolgreich dazu beigetragen, dass die Lage im Kosovo auch nach der Unabhängigkeitserklärung vom 17. Februar 2008 weitestgehend ruhig geblieben ist. Verschiedene gewaltsame Zwischenfälle insbesondere in der geteilten Stadt Mitrovica haben jedoch deutlich gemacht, dass die Gefahr einer Eskalation vor allem im Norden Kosovos hoch bleibt und sicherheitsrelevante Zwischenfälle weiterhin nicht ausgeschlossen werden können.

KFOR bleibt damit zur Aufrechterhaltung eines sicheren und stabilen Umfelds so lange erforderlich, bis die kosovarischen Sicherheitskräfte mit Unterstützung der EU-Rechtsstaatsmission EULEX die Sicherheit aller im Lande lebenden Bevölkerungsgruppen gewährleisten können. Auch wünscht die Republik Kosovo die fortgesetzte Präsenz von KFOR. Eine weitere deutsche Beteiligung an KFOR ist aus Sicht der Bundesregierung dabei unerlässlich. Sie verweist darauf, dass Deutschland auch in der Führungsverantwortung von KFOR einen ausgezeichneten Ruf genieße und seine Soldatinnen und Soldaten einen wesentlichen Anteil an der Stabilisierung der gesamten Region hätten.

Die positive Entwicklung der Lage vor Ort und des Aufbaus selbsttragender Sicherheitsstrukturen haben es dem NATO-Rat jedoch gestattet, zum 1. März 2011 den Kräfte- und Fähigkeitsumfang von KFOR zu reduzieren und die eingesetzten Kräfte umzuverteilen. Die Gesamtstärke von KFOR sinkt damit schrittweise auf unter 5 500, der deutsche Anteil entsprechend auf unter 900 im Kosovo präsente Soldaten und Soldatinnen ab. Dies gestattet es, die Personalobergrenze für die deutsche Beteiligung an KFOR von 2 500 auf 1 850 Soldatinnen und Soldaten zu senken, womit auch ein kurzzeitig erhöhter Umfang in Phasen des Kontingentwechsels abgedeckt wird.

Die Zielsetzung der deutschen Beteiligung soll unverändert bleiben.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/5706 in seiner 53. Sitzung am 8. Juni 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/5706 in seiner 92. Sitzung am 8. Juni 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/5706 in seiner 40. Sitzung am 8. Juni 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/5706 in seiner 39. Sitzung am 8. Juni 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/5706 in seiner 40. Sitzung am 8. Juni 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und einer Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

V. Stellungnahme des Haushaltsausschusses

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 8. Juni 2011

Philipp Mißfelder
Berichterstatter

Dr. Rolf Mützenich
Berichterstatter

Dr. Rainer Stinner
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333